



Information zur Umsetzung des ARUG II

Das Vergütungssystem, das für die Mitglieder des Vorstands der INDUS Holding AG gilt, wurde vom Aufsichtsrat im Jahre 2009 überprüft und den Aktionären in der Hauptversammlung am 1. Juli 2010 detailliert erläutert.

Aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen geht die Gesellschaft davon aus, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren betreffend das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) bis Ende des Jahres abgeschlossen und das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht sein wird. Unter Beachtung der geplanten Vorgaben des ARUG II soll dann das Vorstandsvergütungssystem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen der Hauptversammlung der INDUS Holding AG im Jahr 2020 zur Billigung vorgelegt werden.

Bergisch Gladbach, im Mai 2019

INDUS Holding AG